

Medienkonferenz SGB vom 22. Juni 2011

## Ein Gesamtarbeitsvertrag für die Medienschaffenden in der Deutschschweiz und im Tessin; höhere Mindestlöhne für die Buchhandelsangestellten

Danièle Lenzin

Co-Präsidentin syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation

### Neuer Schub für einen GAV in den Printmedien

Seit August 2004 herrscht in den Printmedien der Deutschschweiz und im Tessin ein vertragsloser Zustand. Ein neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) scheiterte bisher am Widerstand der Verleger gegen die Festlegung von Mindestlöhnen. Die öffentliche Diskussion über die Bedeutung von Gesamtarbeitsverträgen und Mindestlöhnen, die mit der Mindestlohninitiative lanciert wurde, will syndicom nutzen, um die Verleger an den Verhandlungstisch zurück zu bringen.

### Ein Gesamtarbeitsvertrag für festangestellte JournalistInnen ...

Die letzte repräsentative Studie über die Löhne von Print-JournalistInnen liegt einige Jahre zurück (2006). Die Resultate und Tendenzen von damals werden aber durch aktuelle Erfahrungswerte gestützt. Auf die Frage, wie sich ihr Lohn seit der Kündigung des GAV im August 2004 entwickelt habe, antworteten im Jahr 2006 acht Prozent der Festangestellten, dass ihr eigener Lohn gesunken sei, 35 Prozent gaben an, dass ihr Lohn stagniere. Seit längerem stellen syndicom und die anderen JournalistInnengewerkschaften insbesondere auch bei NeueinsteigerInnen und auf Online-Redaktionen Lohndumping fest. Auch das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern, das 2006 konstatiert wurde, hat sich verstärkt. Das verwundert nicht, zeigen doch Studien, dass die Lohndiskriminierung überall dort zunimmt, wo keine klaren Regelungen verankert sind.

### ... und für die Freischaffenden

Die Honorare der freischaffenden JournalistInnen und FotografInnen sind seit der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags sozusagen zerbröseln. Nicht nur sind die Budgets für die Auftragsvergabe an Freie massiv gekürzt worden und damit die Verdienstmöglichkeiten enorm geschrumpft, auch die Honorare für die einzelnen Aufträge wurden und werden massiv gedrückt. Kommt hinzu, dass durch den vermehrten Artikel- und Foto-Austausch unter den Zeitungen auch die Möglichkeiten einer Mehrfachverwertung – Grundlage der seit je tiefen Honoraransätze – enorm eingeschränkt und in einigen Gebieten quasi verunmöglicht wurden. Bereits 2006 sagten 28 Prozent der Freischaffenden, dass sie seit 2004 weniger verdienen. Unterdessen dürfte sich dieser Prozentsatz mindestens verdoppelt haben. Das Prinzip der Entlohnung nach Zeitaufwand, wie es der frühere GAV verlangte, existiert heute praktisch nicht mehr. Ein Beispiel: Eine Filmkurzkritik von 1000 Zeichen ist der NZZ gerade noch 100 Franken wert. Für eine mittellange Filmkritik von rund 4000 Zeichen im gleichen Blatt gibt's 120 Franken. Der Arbeitsaufwand beträgt in beiden Fällen mehrere Stunden, im Falle einer Festivalberichterstattung gar Tage. Bei solchen Ansätzen ist man bald weit unter einem Monatseinkommen von rund 4000 Franken, wie es die Mindestlohninitiative verlangt.

Die sinkenden Löhne und Honorare der Medienschaffenden sind nun auch in den Fokus der **Tripartiten Kommission des Bundes (TPK)** gelangt. Die TPK will eruieren, wie sich die Löhne entwickeln und ob die TPK im Rahmen der flankierenden Massnahmen aktiv werden muss. Nicht zuletzt soll die öffentliche Diskussion über Gesamtarbeitsverträge aber auch den Widerspruch thematisieren, in dem sich die Verleger befinden: Während in der Westschweiz vor kurzem ein guter GAV für die JournalistInnen ausgehandelt werden konnte, sträuben sich in der Deutschschweiz zum Teil dieselben Medienhäuser (Tamedia und Ringier), überhaupt in Verhandlungen zu treten. Mit einer breiten, wissenschaftlich gestützten Diskussion, sollten eine Versachlichung der Diskussion über die Anstellungsbedingungen in der Medienbranche und damit ein neuer Gesamtarbeitsvertrag möglich sein.

[http://www.lohnstudie.ch/pdf/Journalistenloehne\\_23Jan07.pdf](http://www.lohnstudie.ch/pdf/Journalistenloehne_23Jan07.pdf)

### Höhere Mindestlöhne für die Buchhandelsangestellten, dank dem positivem Effekt der Mindestlohninitiative

Eine gelernte Buchhändlerin verdient nach der Lehre **3'900 Franken**, wenn sie in der Deutschschweiz arbeitet. Ist sie in einer Buchhandlung in der Westschweiz beschäftigt, erhält sie sogar noch etwas weniger: 3'876 Franken –

und erst noch seltener. Der GAV der Buchhandelsangestellten in der Westschweiz (ASDEL/syndicom) sieht zwar Mindestlöhne vom 1. bis 10. Praxisjahr vor, aber keinen obligatorischen 13. Monatslohn. Ein Quereinsteiger, ein sogenannt nicht buchhändlerisch ausgebildete Buchhandelsangestellter, verdient gemäss Gesamtarbeitsvertrag **3'650 Franken** im Monat oder 47'450 Franken im Jahr. Sein Kollege in der Westschweiz 3'523 Franken im Monat oder 42'276 Franken im Jahr. Wer aus diesen tiefen Mindestlöhnen auf eine schwache Gewerkschaft schliesst, liegt falsch. **Ohne Gesamtarbeitsvertrag und ohne die Ende der 90er Jahre lancierte Mindestlohnkampagne der Gewerkschaften, "Keine Löhne unter 3'000 Franken", wären diese Löhne noch tiefer.** Alle Lohnstudien über die Gehälter der Buchhandelsangestellten zeigen, dass BuchhändlerInnen, die in einer Buchhandlung arbeiten, die nicht Mitglied des Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbandes (SBVV) und dementsprechend nicht dem GAV unterstellt ist, systematisch weniger verdienen als Buchhandelsangestellte, die in einer Buchhandlung arbeiten, die den GAV anwendet.

## **Positiver Effekt**

Gerade für die skandalös tiefen **Mindestlöhne der QuereinsteigerInnen**, die zwar keine Buchhändlerlehre, aber fast immer eine andere Berufs- oder sogar Tertiärausbildung haben, war die **Kampagne "Keine Löhne unter 3000 Franken"** von grosser Bedeutung. So erhöhte sich ihr Mindestgehalt zwischen 1998 und 2002 um 310 Franken oder 10.7 % (von 2'890 auf 3'200 Franken), während das Mindestgehalt nach der Lehre lediglich um 145 Franken oder 4.5 % (von 3'255 auf 3'400 Franken) stieg. Die Teuerung betrug in diesem Zeitraum kumuliert 4%. **Eine so starke Erhöhung wurde weder vorher noch danach erreicht.** syndicom ist deshalb zuversichtlich, dass wir vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über die Mindestlohninitiative auch die Mindestlöhne in den Gesamtarbeitsverträgen des Buchhandels wieder um einen anständigen Betrag erhöhen können.